

Zur Weiterleitung über den
Einheitlichen Ansprechpartner
Hessen an die Zuständige Stelle

Absender

Firmenname	<input type="text"/>
Nachname:*	<input type="text"/>
Vorname(n):*	<input type="text"/>
Straße, Nr.:*	<input type="text"/>
PLZ, Ort:*	<input type="text"/>
Telefon:*	<input type="text"/>
Fax:	<input type="text"/>
E-Mail:	<input type="text"/>

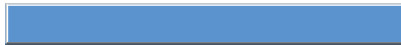
* Pflichtfelder: siehe Datenschutzhinweis

Antrag auf eine Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 Abs. 2 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz

Zur Teilnahme an einem staatlich anerkannten Fachkundelehrgang für den Umgang und Verkehr mit explosionsgefährlichen im nichtgewerblichen Bereich beantrage ich die Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung. Es handelt sich um folgenden Lehrgang:

- Vorderladerlehrgang**
- Wiederladerlehrgang**
- Böllerlehrgang**

Meine Personalien *



Name *	<input type="text"/>	Vorname/n *	<input type="text"/>
--------	----------------------	-------------	----------------------

Geburtsdatum *	<input type="text"/>	Geburtsort/Kreis *	<input type="text"/>
----------------	----------------------	--------------------	----------------------

Staatsangehörigkeit *	<input type="text"/>	Beruf *	<input type="text"/>
-----------------------	----------------------	---------	----------------------

Telefon *	<input type="text"/>	Telefax	<input type="text"/>	Mobiltelefon	<input type="text"/>	E-Mail	<input type="text"/>
-----------	----------------------	---------	----------------------	--------------	----------------------	--------	----------------------

jetziger Wohnort:

Postleitzahl *	<input type="text"/>	Wohnort *	<input type="text"/>	Straße *	<input type="text"/>	Hausnr. *	<input type="text"/>
----------------	----------------------	-----------	----------------------	----------	----------------------	-----------	----------------------

während der letzten 5 Jahre wohnhaft

Hiermit versichere ich, weder körperliche noch geistige Gebrechen zu haben und die erforderliche körperliche Eignung zu besitzen, welche nach § 8 Absatz 1 Ziffer 2 des Sprengstoffgesetzes gefordert wird. Ich bin darüber informiert, dass die Unbedenklichkeitsbescheinigung kostenpflichtig ist.

Die nachstehend aufgeführten "Hinweise zur Zuverlässigkeits- und Eignungsprüfung" habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit dem dort beschriebenen Verfahren einverstanden.

Ort *

Datum *

Unterschrift

Hinweise zur Zuverlässigkeits- und Eignungsüberprüfung:

Nach § 8 a und b Sprengstoffgesetz (SprengG) ist vor Erteilung einer Erlaubnis u. a. eine Überprüfung Ihrer persönlichen Eignung durchzuführen.

In diesem Zusammenhang wird beim zuständigen Gesundheitsamt und der dem Gesundheitsamt angegliederten Betreuungsbehörde angefragt, ob dort zu Ihrer Person Erkenntnisse über geistige oder psychische Erkrankungen oder Suchtkrankheiten vorliegen. Da das Gesundheitsamt aus Gründen des Datenschutzes nicht befugt ist Gesundheitsfragen weiterzugeben, wird ein zweistufiges Verfahren durchgeführt. Das Gesundheitsamt antwortet auf die Anfrage der Waffenbehörde nur mit "ja, Erkenntnisse vorhanden" oder "nein, keine Erkenntnisse vorhanden".

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Antrag entbinden Sie insoweit alle im Gesundheitsamt und der dortigen Betreuungsbehörde tätigen Mitarbeiter von Ihrer Schweigepflicht nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Sie erklären sich damit einverstanden, dass das Gesundheitsamt und die Betreuungsbehörde der Aufsichts- und Kreisordnungsbehörde mitteilen, ob dort Erkenntnisse zu geistigen oder psychischen Erkrankungen oder Suchtkrankheiten vorliegen oder nicht.

Weitere Einzelheiten werden zunächst nicht mitgeteilt. Liegen dem Gesundheitsamt Erkenntnisse vor, werden Sie hiervon durch die Waffenbehörde unterrichtet und von ihr um die erneute Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht ersucht.

Nach Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht bittet die Waffenbehörde das Gesundheitsamt um Mitteilung von Erkenntnissen, Übersendung von einschlägigen Unterlagen oder um eine Begutachtung.

Datenschutzhinweis:

Pflichtfelder sind mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet. Die nicht als Pflichtfelder gekennzeichneten Beschriftungs- und Texteingabefelder betreffen Daten, deren Angabe freiwillig ist. Ein Fehlen dieser Daten führt nicht dazu, dass der Antrag nicht bearbeitet oder aus diesem Grund abgelehnt wird. Zu Ihrer Sicherheit werden die Daten verschlüsselt an uns übermittelt.